

Antrag

der Fraktion der SPD

Diplomatische Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den neuen Staaten in Ost- und Südosteuropa

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Pflege diplomatischer Beziehungen mit den neuen Staaten in Ost- und Südosteuropa zu beachten, ob und in welcher Form

- die Anerkennung der Bürger- und Menschenrechte, die durch die internationalen Pakte der Vereinten Nationen völkerrechtlich verbindlich geworden sind,
- die verfassungsrechtliche Festlegung auf die Normen der KSZE-Schlußakte von Helsinki und der KSZE-Charta von Paris für ein neues Europa, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, die pluralistische parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit,
- die Anerkennung der kulturellen und politischen Minderheitenrechte, die auf der Grundlage des Dokuments des Kopenhagener KSZE-Treffens entwickelt wurden,
- die Anerkennung des Prinzips der Unverletzbarkeit der Grenzen, das nur friedliche und einvernehmliche Grenzveränderungen erlaubt,
- die Zusicherung der ordnungsgemäßen Rechtsnachfolge aller internationalen Verpflichtungen des Vorgängerstaates, aus dem sie sich herausgelöst haben,
- die Anerkennung der Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen ergeben,
- die Verpflichtung, Auflagen aus internationalen Abkommen zum Umweltschutz zu akzeptieren und zu erfüllen,

gewährleistet sind.

Der Deutsche Bundestag geht dabei von der Erwartung aus, daß die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft die neuen Staaten in jeder nur denkbaren Weise bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen und Aufgaben unterstützen werden.

Bonn, den 11. März 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion